**Begabtenförderung am Mariengymnasium**

„Wir sind stark darin, die Schwächeren gut zu fördern. Möglicherweise gerät dabei aus dem Blick, dass es selbstverständlich auch viele Kinder und Jugendliche mit sehr guten Begabungen bei uns gibt, die ebenfalls ein Anrecht auf individuelle Förderung haben.“

Das Zitat von Essens aktuellem Oberbürgermeister zeigt, wie wichtig es ist, begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler in der Ausformung ihrer Talente bestmöglich zu unterstützen. Auch das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert bereits im zweiten Paragraphen die Begabtenförderung als einen wichtigen Bestandteil von Schule: „Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.“

Am Mariengymnasium werden die Vorgaben des Schulgesetzes auf eine ganz besondere Weise umgesetzt, nämlich dahingehend, dass es für Begabte und Hochbegabte eine Integration von zahlreichen Möglichkeiten in den Schulalltag gibt, die einerseits Ziele und Begabungen fördern sollen, andererseits jedoch auch den sozialen Zusammenhalt der Lerngruppe nicht aus dem Fokus verlieren dürfen.

Gemeinschaft ist wichtig und für uns als Schule in bischöflicher Trägerschaft bedeutet dies, dass wir zwar Anreicherungen, so genannte „Enrichments“ in vielfältiger Weise anbieten, eine klassische „Akzelaration“, also ein Überspringen von Jahrgangsstufen, jedoch nur in Ausnahmefällen anbieten können, da in diesem Falle eine funktionierende Klassengemeinschaft aufgelöst werden müsste.

Die Begabtenförderung am Mariengymnasium sieht, visuell vereinfacht, folgende Schritte vor:

**Diagnostik**

* Leistungsbild des Schülers
* Zeugniskonferenzen

**Überprüfung**

* Regelmäßige Überprüfung einer etwaigeren Über- oder Unterforderung der Schülerinnen und Schüler

**Durchführung**

* Enrichments
* Akzelaration

**Beratung**

* Runder Tisch mit Eltern, Lehrern und Schulleitung